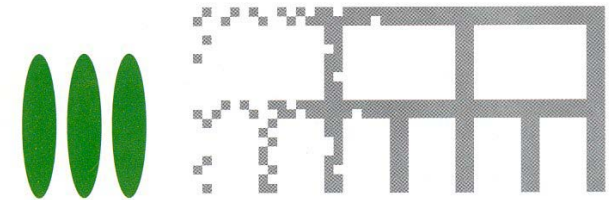
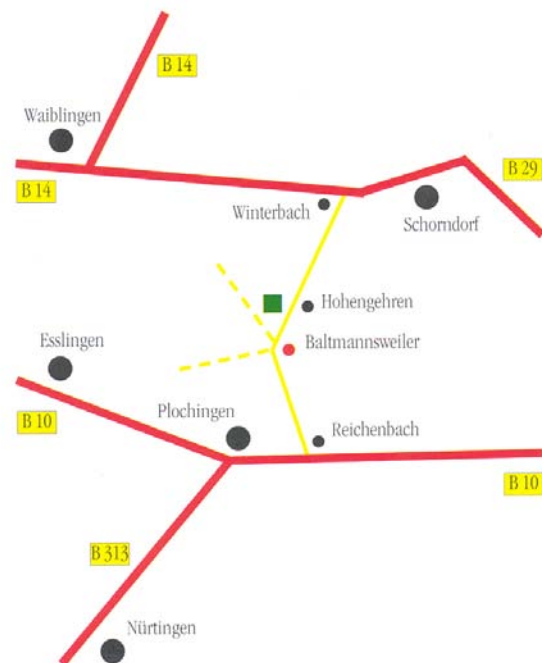


<b>Mieten</b>	<b>Grundmiete</b>	<b>Tagesmiete</b>
Saal <b>SE</b>	310,00 €	410,00 €
Saal mit Foyer <b>SEF</b>	400,00 €	520,00 €
Bühnenbenutzung ohne ELA <b>B</b>		40,00 €
Foyer <b>F</b>	100,00 €	140,00 €
Küchenbenutzung <b>K</b>		90,00 €
Kühlraum		25,00 €
Lagerraum <b>L</b>		10,00 €
Eingangshalle bei alleiniger Nutzung <b>H</b>		20,00 €
Nebenraum OG ohne Erweiterung <b>V</b>	35,00 €	50,00 €
Nebenraum OG mit Erweiterung <b>VG</b>	45,00 €	60,00 €
Vereinsraum <b>UG</b>	25,00 €	33,00 €
Jugendraum / Partykeller <b>P</b>	53,00 €	72,00 €
<b>Sonstige Leistungen</b>		
Flügel (ohne Stimmen)		35,00 €
Musikanlage		35,00 €
Stehtische (insg. 6 Stück)		20,00 €
Brandwache		12,00 €
Kaution		500,00 €
Kaution Rüssel		250,00 €

Kulturzentrum Baltmannsweiler  
Baacher Straße 6  
73666 Baltmannsweiler

**Verwaltung:**  
Gemeinde Baltmannsweiler  
Marktplatz 1  
73666 Baltmannsweiler

Tel. 07153 9427.30  
Fax 07153 9427.730  
Email [s.steiner@baltmannsweiler.de](mailto:s.steiner@baltmannsweiler.de)  
Web [www.baltmannsweiler.de](http://www.baltmannsweiler.de)



**K**ulturzentrum **B**altmannsweiler

**Mieten und Entgelte  
gültig ab 01.01.2011**

## Allgemeines

1. Das Benutzungsentgelt setzt sich zusammen aus der Miete und den Kosten für die vom Veranstalter gewünschten Sonderleistungen
2. Die Miete errechnet sich aus der Grundmiete für 6 zusammenhängende Stunden und der Miete für die Verlängerungsstunde. Sie beträgt jedoch höchstens soviel wie für die Tagesmiete. Pro angefangener Verlängerungsstunde wird eine Miete von 10% der Grundmiete berechnet. Die Zeiten werden gerechnet von der Öffnung bis zur Schließung des Hauses.
3. Bei gewerblichen Ausstellungen und mehrtägigen Veranstaltungen wird für den ersten Tag eine Tagesmiete berechnet. Für den zweiten und jeden weiteren Tag ermäßigt sich die Tagesmiete um 30%.
4. In der Miete enthalten sind die Kosten für Hausmeister, Normalbeleuchtung, Unterhaltsreinigung, Klimatisierung / Heizung. Über Normalverschmutzung hinaus anfallende Reinigung aufgrund starker Verschmutzung werden nach tatsächlichem Aufwand abgerechnet.
5. Werden mehrere Räume benutzt, so werden die einzelnen Mieten zusammengerechnet.
6. Für Proben, Auf- und Abbau außerhalb der Veranstaltung wird 5% der üblichen Miete berechnet.
7. Für kulturelle Veranstaltungen örtlicher Vereine ermäßigt sich die Miete für Saal/Foyer/Vereinsraum OG um 40%.
8. Sofern der Mieter zum Vorsteuerabzug berechtigt ist, wird die Mehrwertsteuer auf der Rechnung getrennt ausgewiesen.

